

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 28

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Gerausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. Oktober 1895.

Wochenspruch: Mehr Ehr' Dem, der erwerbt,
als Dem, der ererbt!

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 154

an die
Sektionen
des Schweiz. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Sie werden hiemit eingeladen zu einer
außerordentlichen Delegiertenversammlung
Samstag und Sonntag den 26./27. Oktober in der Aula
des Museums in Basel.

Als Traktanden sind einzig vorgesehen:

1. Anregungen betreffend Revision des Art. 31 der Bundesverfassung.
(Referent: Herr Kugler-Gonzenbach in Basel.)
2. Postulate für ein Bundesgesetz über Berufsgenossenschaften.
(Referent: Herr J. Scheidegger in Bern.)

Angeichts der großen Wichtigkeit dieser Traktanden hoffen wir, daß alle Sektionen sich möglichst vollständig vertreten lassen (vergl. § 6 der Statuten.) Wollen Sie die Delegierten Ihrer Sektion baldmöglichst bezeichnen. Wir empfehlen noch die Vorberatung der gedruckten Vorlagen, wenn möglich in einer Vereinsversammlung oder dann wenigstens in einer Vorstandssitzung.

Sämtliche Sektionsvorstände werden ersucht, mittelst Ausfüllung der ihnen zugesandten Formulare unserm Sekre-

tarate bis zum 24. Oktober Namen, Beruf und Wohnort der Delegierten mitteilen zu wollen, damit die Vertretung jeder Sektion bei Beginn der Verhandlungen in richtiger und vollständiger Weise konstatirt werden kann. Beim Eintritt in das Verhandlungslokal ist die bezügliche Ausweisarte vorzuweisen.

Außer den Delegierten ist auch jedes Mitglied eines Gewerbe- oder Handwerksmeistervereins freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer (auf besonders reservierten Plätzen) beizuwohnen.

Dank der Gastfreundlichkeit und Opferfreudigkeit unserer Basler Genossen kann jedem Delegierten für Samstag und Sonntag ein Freiquartier gewährt werden. Um so mehr ist zu hoffen, daß diese außerordentliche Freundschaftsbezeugung durch recht zahlreiche Beteiligung belohnt werden möge. Auch in anderer Weise werden unsere Basler Genossen bestens besorgt sein, den Besuch der außerordentlichen Delegiertenversammlung recht angenehm zu gestalten. Das Programm findet sich ebenfalls in der gedruckten Vorlage. Die ungefähre Zahl der Teilnehmer jeder Sektion ist mittelst der zugesandten Karten bis spätestens den 24. Oktober dem Sekretär der Sektion Basel, Herrn J. J. Lüßi, mitzuteilen, welcher auch zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist.

* * *

Bei diesem Anlaß haben wir nachzutragen, daß gegen die Aufnahme der f. Z. angemeldeten neuen Sektionen Gewerbeverein Sursee und Handwerks- und Gewerbeverein Langnau keinerlei Einsprache erfolgt ist. Wir heißen die neuen Vereinsgenossen herzlich willkommen.

Der Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1895 wird allen Sektionen demnächst gedruckt zugestellt werden. Wir ersuchen die Sektionsvorstände und speziell die mit der Durchführung der Lehrlingsprüfungen betrauten Kommissionsmitglieder, die in diesem Berichte enthaltenen Bemerkungen, Anregungen und Weisungen wohl zu beachten und bei den nächstjährigen Lehrlingsprüfungen thunlichst zu berücksichtigen. Werden doch diese eine besondere Bedeutung erlangen mit Rücksicht auf die in Vorbereitung befindliche zweite schweiz. Ausstellung prämiierter Lehrlingsarbeiten in Genf, an welcher jeder vom schweizer. Gewerbeverein subventionierte Prüfungsfreis teilzunehmen verpflichtet ist. Um eine rechtzeitige Eröffnung dieser Spezialausstellung, also am 1. Mai 1896, zu ermöglichen, wird es unumgänglich notwendig sein, daß alle nächstjährigen Lehrlingsprüfungen ohne Ausnahme schon vor Ende April stattfinden und daß die Prüfungskommissionen schon jetzt mit dieser Notwendigkeit sich vertraut machen. Möge jede Sektion ihr möglichstes thun, damit diese unsere Ausstellung mit Ehren dastehe und der gesamten Institution der Lehrlingsprüfungen neue Freunde und Förderer zuführe!

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuss,

Der Präsident:
Dr. J. Stöfel, St.-M.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Verbandswesen.

Die Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen kommt in ihrer Antwort auf die Forderungen ihrer Arbeiter denselben wenigstens teilweise entgegen. Auf dem Bahnhof St. Gallen soll den Arbeitern mit dem bisherigen Wochenlohn von 21 Fr. eine Aufbesserung von 20—30 Cts. per Tag gewährt werden, jedoch sollen der bisherige Lohn und der Zuschlag 4 Fr. per Tag nie überschreiten. Für Arbeiter an Stationen mit billigeren Lebensverhältnissen wird eine Zulage von 10—20 Cts. gewährt. Demnach erscheint eine Einigung nicht ausgeschlossen, da die Arbeiter nicht auf Realisierung des Minimallohnes von 4 Fr. beharren. Auf das Verlangen einer täglichen Zulage von 20 Cts. für je fünf Dienstjahre geht die Direktion nur in dem Sinne ein, daß sie tüchtigen Arbeitern von Zeit zu Zeit eine den Leistungen entsprechende Aufbesserung wolle zukommen lassen. Für die Ueberzeit bietet die Direktion per Stunde $\frac{1}{10}$ des Taglohnes und 25% Zuschlag. Hinsichtlich der Forderung betreffend Auszahlung an zwei bestimmten Daten des Monats, proponiert die Direktion je den 5. und 20. des Monats, da die Aufstellung der Lohnlisten, die Kontrolle u. s. w. vier Tage erfordern. Dieser Punkt dürfte keinen Anstand bieten. Ebenso will die Direktion der monatlichen Auszahlung der Krankengelder entsprechen.

Auf Grund der von der Mehrzahl der Arbeiterversammlungen vom 27. September gefaßten Beschlüsse hat die Kommission derselben am 28. September der Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen angezeigt, daß sie deren Vorschläge annehme.

Der Glasermeisterverein von Zürich und Umgebung hat den andern Glasermeistervereinen folgendes Schreiben übermittelt: „Wir teilen unsern Kollegen von Winterthur und Umgebung mit, daß kein einziger Glasermeister des Verbandes die Forderungen der Arbeiter unterschrieben hat. Im weitern versichert Sie der Vorstand, daß die Meister zusammenhalten wie noch nie. Zur Wichtigstellung der Thatsachen können wir Ihnen genau die Zahl der Streikenden angeben: In Wirklichkeit streiken 118 Gehülften. Die Uebrigen arbeiten bei Meistern, welche dem Verband nicht angehören und überhaupt des Namens „Meister“ nicht wert sind. Wer den Meistern das Recht absprechen will, Meister zu sein, der stellt eine Forderung, gegen welche sich die Meister selbst-

verständlich wehren müssen. Die Arbeiter anderer Geschäftsbereichen würden sich gewiß nie zu solchen Forderungen hinreißen lassen. Dieses schroffe Vorgehen blieb nur den Zürcher Glasergehülften vorbehalten! Der Vorstand des Glasermeistervereins von Zürich und Umgebung.“

Hafnerstreik in Zürich. Am 30. Sept. haben sämtliche Hafnarbeiter auf dem Platz Zürich (zirka 80 Mann) die Arbeit eingestellt.

Verschiedenes.

Schweizerische Landesausstellung Genf 1896. (Mitget.) In seiner Sitzung vom 20. Sept. hat das Centralkomitee mit gewissem Vorbehalten einen Vertragsentwurf mit Kunstgärtner Allemant betreffend Bepflanzung des Parkes der schönen Künste und Unterhalt desselben während der Ausstellung genehmigt.

Es erteilte Johann seine Genehmigung einem für ein eidgenössisches Konzessionsbegehren notwendigen Plane für den Tramway im Innern der Ausstellung, und beschloß im Prinzip, unter dem Vorbehalt der Prüfung der Pläne und des Kostenvoranschlags, für die Gruppe 31 (Kriegskunst) ein besonderes Gebäude zu erstellen, da diese Gruppe in der Maschinenhalle wegen Platzmangels nicht mehr untergebracht werden kann.

Endlich hat das Centralkomitee die Mitteilung entgegengenommen, daß die ursprünglich mit 1000 angenommene Abonnentenzahl der Offiziellen illustrierten Ausstellungszeitung heute schon auf 2420 angewachsen ist.

Erfolge. In Oberburg verzeichnet man mit berechtigtem Stolz den Erfolg, welchen vier dortige Industrielle an der landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern davontrugen. Die H. J. Stalder, mechanische Werkstätte, Flügger, Hammerschmied, Christen, Baumeister, der eine Kücheneinrichtung lieferte, und Mosimann und Cie., Holzwarenfabrik, haben nämlich silberne Medaillen, Herr Stalder für seine große Ausstellung sogar eine silbervergoldete Medaille erhalten.

Der landwirtschaftliche Verein des Kantons Genf hatte nach Bern einen silbernen Becher als Ehrenpreis für die beste Kollektion inländischer landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte gestiftet. Dieser Preis ist nun der Schaffhauser Maschinenfabrik, vormals J. Kaufmann & Co., zuerkannt worden.

An der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern hat in der Abteilung „Maschinen und Geräte“ auch Herr Albert Wädlerlin, mechanische Werkstätte in Schaffhausen die silberne Medaille erhalten.

Bei der Schweiz. landw. Ausstellung in Bern hat Herr J. Siegerist, Maßstabfabrikant in Schaffhausen für sämtliche Artikel der Fabrikation die silberne Medaille erhalten.

Herbstledermesse in Zürich. 1. Die Zufuhren zur diesjährigen Herbstledermesse betragen:

Sohlleder	6,706 Kilo
Schmal- und Wildleder	36,020 "
Kalbleder	241 "
Schaf- und Futterleder	1,093 "
Zeugleder	925 "
Abfallleder	1,822 "
Schäfte	742 "
Rohe Felle	1,800 "
Gerberwerkzeuge	363 "
Diverse	436 "
Total	50,148 Kilo

Die Zufuhr war um etwa 13,000 Kilo geringer, als im Frühjahr, und es ist dies die geringste Zufuhr, die die Messe in Zürich aufzuweisen hatte.